

**Änderungen der Richtlinie
des Kreises Coesfeld
zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
(ÖPNV-Pauschale) vom 22.06.2011**

1).

Ziff. 1.6 sowie Satz 4 von Ziff. 6.1 wird gestrichen

2)

Ziff. 2.2 Satz 4 wird gestrichen

3)

Ziff. 4.3 neu hinter Satz 1: „Dies gilt auch für max. 2 Klappsitze“

Ziff. 4.3 hinter Satz 2 alt: „Die Förderung einer Mehrzweckfläche (im Wert von 6 Sitzplätzen) kann in Anspruch genommen werden ab der 2. Mehrzweckfläche. Die anrechenbaren Faktoren für die erhöhte Sitzplatzkapazität (Bestuhlung und Mehrzweckfläche) ist auf insgesamt max. 20 pro Fahrzeug begrenzt“

Anlage 1 (gemeinwirtschaftliche Ausstattungsmerkmale)

- Motor und Fahrwerk: Die Wörter „(mit Filter)“ bei besonders schadstoffarmer Antrieb werden gestrichen
- Motor und Fahrwerk: neues Ausstattungsmerkmal „Rußpartikelfilter“ wird unter „besonders schadstoffarmer Antrieb EEV“ eingefügt
- Motor und Fahrwerk: neues Ausstattungsmerkmal „Automatikgetriebe“ wird hinter „Rußpartikelfilter“ eingefügt
- Motor und Fahrwerk: neues Ausstattungsmerkmal „Niederflurigkeit/low-Entry“ wird hinter „Rußpartikelfilter“ eingefügt
- Klima und Elektrik: hinter elektrische Kühlgeräte wird hinzugefügt „Förderung gilt pro Kühlgerät“
- Klima und Elektrik: hinter doppelverglaste getönte Scheiben: Die Wörter „(Förderung nur dann, wenn das Fahrzeug nicht mit Kühlgeräten oder einer Klimaanlage ausgestattet ist)“ werden gestrichen
- Innenraum und Sonstiges: hinter Aussenschwenkschiebetür wird eingefügt „/-schwingtür“

Erläuterungen zur Anlage 1 der Richtlinie des Kreises Coesfeld zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)

- Motor und Fahrwerk: neues Ausstattungsmerkmal „Rußpartikelfilter“ wird unter „besonders schadstoffarmer Antrieb EEV“ eingefügt. Anschaffungskosten 12 m und

18 m: 9.000,00 EUR. Fördersatz jeweils: 7.200,00 EUR. Ausstattung auf Fahrgastnachfrage „nein“

- Motor und Fahrwerk: neues Ausstattungsmerkmal „Automatikgetriebe“ wird unter „Rußpartikelfilter“ eingefügt. Anschaffungskosten 12 m und 18 m: 5.000,00 EUR. Fördersatz jeweils: 4.000 EUR. Ausstattung auf Fahrgastnachfrage „nein“
- Motor und Fahrwerk: neues Ausstattungsmerkmal „Niederflurigkeit/low-Entry“ wird unter „Automatikgetriebe“ eingefügt. Anschaffungskosten 12 m und 18 m: 15.000,00 EUR. Fördersatz jeweils: 12.000 EUR. Ausstattung auf Fahrgastnachfrage „ja“
- Klima und Elektrik: hinter elektrische Kühlgeräte wird hinzugefügt „Förderung gilt pro Kühlgerät“
- Klima und Elektrik: hinter doppelverglaste getönte Scheiben: Die Wörter „(Förderung nur dann, wenn das Fahrzeug nicht mit Kühlgeräten oder einer Klimaanlage ausgestattet ist)“ werden gestrichen
- Innenraum und Sonstiges: hinter Aussenschwenkschiebetür wird eingefügt „/-schwingtür“
- Unter „erhöhte Sitzplatzkapazität“ wird eingefügt „Ersatzbeschaffung“ => Abmeldung eines Fahrzeuges im Förderjahr bei Neubeschaffung wird pauschal mit 20.000,00 EUR gefördert. Bedingung: Alter des Altfahrzeuges: 10 bis 15 Jahre alt oder mit einer Betriebsleistung von 600.000 km bis 900.000 km

Anlage 2 der Richtlinie des Kreises Coesfeld zur Verwendung der Mittel gem. „ 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)

1. Absatz: Ergänzung durch – sonstige Linienbusse mit Niederflurbauweise